

Entwicklungsprojekt 4.2.422

Neuordnung der Berufsausbildung zum Modeschneider / zur Modeschneiderin

Projektbeschreibung

Christiane Reuter
Jutta Bude

Laufzeit I/2013 bis II/2014

Bonn, März 2013

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2225
E-Mail: reuter@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Erarbeitung eines Verordnungsentwurfs für die Berufsausbildung Modeschneider / Modeschneiderin und Abstimmung mit dem schulischen Rahmenlehrplan
Aufgabenstellung/Problemstellung	<p>Zur Klärung der zukünftigen Qualifikationsanforderungen und Ausbildungsstrukturen wurde das Vorprojekt 4.2374 durchgeführt. Die Berufsausbildung in der Bekleidungsindustrie mit dem zweijährigen Ausbildungsberuf Modenäher/-in und dem dreijährigen Ausbildungsberuf Modeschneider/-in stammen aus dem Jahr 1997 und wurden als Stufenausbildung konzipiert.</p> <p>Als Ergebnis aus dem Vorprojekt ist festzuhalten, dass es nach wie vor einen zweijährigen und einen dreijährigen Ausbildungsberuf geben wird, jedoch in Form des Anrechnungsmodells. Die Berufsbezeichnung „Modeschneider/-in“ bleibt bestehen. Als Ausbildungsstruktur wird ein Monoberuf mit drei Schwerpunkten festgelegt und als Prüfungsform wird die Gestreckte Abschlussprüfung eingeführt. Die Ausbildungsinhalte werden den stattgefundenen technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen in der Branche angepasst; d. h., Ausbildungsinhalte, die bisher auf Serien- und Akkordfertigung vorbereiteten, werden zu Gunsten der Prototypenfertigung, Schnitttechnik, neuer Fügeverfahren und Logistik zurückgenommen.</p>
Transfer	Bereits während des Erarbeitungs- und Abstimmungsverfahrens sollen Informationen über die Neuordnung auf Veranstaltungen und über Newsletter publik gemacht werden. Beabsichtigt ist im Anschluss an das Neuordnungsverfahren eine Umsetzungshilfe im Rahmen der Reihe „Ausbildung gestalten“ zu erarbeiten, um die Implementation der neuen Ausbildungsordnung in die Praxis zu unterstützen.

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden. Ein zusätzlicher fachlicher Experte für den Bereich Funktionskleidung wird vom BIBB hinzugezogen, da dieser Bereich von den benannten Sachverständigen nicht abgedeckt wird.